

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **44 (1939-1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

christlichen Föderalismus. Während Guggenbühl eine schweizerische Eigenart durchaus anerkennt, lässt de Reynold nur eine Genfer-, Berner-, Tessinerkultur gelten, die allerdings über sich hinaus ins Europäische wachsen. Überflüssig zu sagen, dass der eine auf rein demokratischem, der andere auf aristokratischem Boden steht.

Beide Broschüren sind durchaus lesenswert; die eine ist reich an praktischen Vorschlägen, die in die Zukunft weisen, die andere fusst auf dem Boden der Vergangenheit: «Denn die Vergangenheit wirft sich, um das Bild eines vergessenen Dichters zu besuchen, vor uns hin und läuft vor uns her, wie beim Sonnenuntergang der Schatten der Pappeln und Eichen, zwischen denen wir unsern Weg gegangen waren. Die Vergangenheit gehört zu unserer Dauer. Nichts trennt uns von ihr als die Zeit, dieser relative Begriff. Und wir können uns selbst nur durch die Vergangenheit erkennen.»

Über allem Trennenden aber steht das eine: die Liebe zum Vaterland, die Sorge um seine Erhaltung, um seine Erneuerung aus geistigen Tiefen.
H. St.

Schweizerfreiheit und Gottesherrschaft. Die Schweizerfreiheit ist etwas Besonderes, mit dem sich die viel neuern und andersartigen freiheitlichen Einrichtungen anderer Völker nicht vergleichen lassen. Die Schweiz ist ein Bund und besteht durch einen Bund bis heute. Der Bund ist nicht die Regierung in Bern, sondern der Wille der Eidgenossen, der Gemeinden und Kantone, ein Ganzes zu bilden zur gegenseitigen Hilfeleistung. Die dreitausend Gemeindefähnlein und die zweiundzwanzig Kantonsbanner sind nicht nur eine schöne Dekoration für eine Landesausstellung, sondern ein Bekenntnis und eine Mahnung: wir sollen und wollen einander helfen, wir Deutschschweizer den Welschen, wir Stärkern den Schwächern, mit dem Stimmzettel und dem Steuergeld, ohne Murren und mit Freudigkeit, auch wenn's uns sauer wird. Nur in solch dankbarer Hilfsbereitschaft ist unser Bund lebendig. Die Schweiz ist keine Naturlandschaft wie andere Länder, sondern eine moralische Tatsache, beruhend auf dem Bundeswillen und der Bundestreue der Eidgenossen. Die Eidgenossenschaft ist genau so stark und lebendig, als diese hilfsbereite Bundesgesinnung lebendig ist.

(Kleiner Ausschnitt aus dem gleichnamigen Heft, der Ansprache am Betttag 1939 von D. theol. Emil Brunner, Professor an der Universität Zürich. Dieses Heft soll den Anfang einer Schriftenreihe bilden, deren Reingewinn zugunsten von Soldatenheimen und notleidenden Wehrmännern verwendet wird. Zwingli-Verlag Zürich. Preis 50 Rappen.)

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Der veränderten Verhältnisse wegen findet der für den Oktober angesagte Ferienkurs über Mädchenerziehung in Zürich nicht statt.

7. Schweizerische Singwoche in Casoja, Lenzerheide-See, vom 7. bis 15. Oktober 1939. Von aussen gesehen scheint es in dieser ernstesten Zeit nicht das nötigste zu sein, zum Singen zusammenzukommen oder gar eine Ferienwoche mit Singen und Musizieren zu verbringen. Wer aber einmal wirklich mit Leib und Seele an einem guten Lied und an einem gemeinsamen Gesang teilgehabt hat, der weiss, wie stark das Singen die Gemüts-

kräfte im Menschen zu fördern und zu bilden vermag. Dass wir alle solcher seelischer Aufrüstung heute besonders bedürfen, wird niemand bestreiten. Ja, es gilt, dem Volkslied den ihm gebührenden Platz im Leben des Volkes wieder einzuräumen. Darum wollen wir von neuem die schönsten Volkslieder aus den verschiedenen Sprachgebieten unseres Landes vor unserm Denken und Fühlen ausbreiten und neu und immer wieder zur Mitverantwortung und zum unentwegten Einsatz für das Wahre und Gute aufrufen. An der sprachlichen, inhaltlichen und musikalischen Vielfalt der weltlichen und geistlichen Lieder werden wir wieder das handwerkliche und geistige Rüstzeug des neuen Singens erkennen und uns zu eigen machen. Die Einladung zur 7. Casoja-Singwoche, unter Leitung von Alfred Stern, ergeht deshalb an alle, die Anregung für das Singen und Musizieren und für den Volkstanz in ihrem Kreise, sei es Familie, Jugendgruppe, Schule oder Erwachsenenchor holen wollen. Da die Woche aber darüber hinaus zu einem Erlebnis von Musik und Gemeinschaft führen will, ist sie auch für den offen, der im schönen, trefflich geführten Heim Casoja und in der herrlichen Berglandschaft der Lenzerheide eine reiche Ferienwoche zubringen möchte. — Ausführliches Programm und Anmeldung bei der Heimleitung Casoja, Lenzerheide-See, Tel. 72.44, Graubünden.

6. Ferienkurs in Unterägeri, 9.—14. Oktober 1939, für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe.

Zweck des Kurses: Berufliche Weiterbildung. Anregung zur Bereicherung und Belebung des Unterrichts. — Anleitung zum Musizieren mit einfachen Mitteln. — Die Möglichkeit zur Erholung ist vor allem an den Nachmittagen geboten (Liegekuren im Hotelgarten, Wanderungen in der nähern und weitem Umgebung des Ägerisees usw.).

Unterricht: Rhythmik, Gymnastik. Einführung in die musikalisch-rhythmische Erziehung auf der Volksschulstufe. — Einführung in Tonika-Do und ihre praktische Verwendung im Schulgesang. — Musiklehre für alle. — Sprecherziehung auf der Primarschulstufe, Stimmbildung, Sprechtechnik, Leselehre, Gedicht- und Sprechchorgestaltung. — Lektionen mit Schulklassen. Der Unterricht wird für *Anfänger* und *Fortgeschrittene* gesondert durchgeführt.

Unterrichtszeiten: 7.30—8.00 Morgenturnen. Frühstück. 8.40—12.30 in 50-Minuten-Lektionen: Gruppenarbeit laut Plan. Mittagessen. Freier Nachmittag. 18.30 Nachtessen. — Die Abende dienen dem gemeinsamen Musizieren und der Unterhaltung durch Gesang. Vorträge Montag und Dienstag: Geschichte der Musik in Bildern. Mittwoch: Singen und Musizieren. Donnerstag: Gesprochenes. Freitag: Zum Schluss ...? (Da die schweizerische *Bambusflöten*-Gilde gleichzeitig einen Kurs zur Herstellung von Instrumenten durchführt, ist Interessenten Gelegenheit geboten, in Zwischenstunden Bambusflöten zu schnitzen [Kursgeld Fr. 5.—].)

Unterrichtslokal und Unterkunft: Hotel *Seefeld* in *Unterägeri* (Zug).

Kursgeld, Anmeldung: Das Kursgeld beträgt Fr. 75.— für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Trinkgeld inbegriffen, ohne Getränke. Anmeldung an Frl. M. Scheiblaue, Zollikon, Seestr. 28. — Angemeldete Teilnehmer erhalten Mitteilung über Durchführung des Kurses, Fahrtvergünstigung, sowie über das Mitbringen von Bekleidungs- und Lehrgegenständen. Jede weitere Auskunft erteilen die Kursleiter: M. Scheiblaue, Tel. 4 91 83; E. Frank, Tel. 8 03 64; E. Hörler, Tel. 5 42 38.

Soziale Frauenschule, Genf. Das Wintersemester an der sozialen Frauenschule (Ecole d'études sociales), Genf, beginnt am 24. Oktober. Der Lehrplan bietet einerseits den Schülerinnen eine *allgemeine Weiterbildung wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Natur* und bereitet sie so auf ihre *Aufgabe in der Familie und der Volksgemeinschaft vor*.

In der heutigen Zeit erscheint es besonders wichtig, dass die jungen Mädchen nicht untätig sind, sondern gründlich einen Beruf erlernen.

Der vollständige Lehrgang (4 Semester und 1 Jahr Praktikum) bezweckt die Ausbildung der Schülerinnen zu *einem sozialen Frauenberuf*; es bestehen folgende Abteilungen:

A. *Allgemeine Wohlfahrtspflege* (offene Fürsorge): Jugend-, Tuberkulose-, Spitalfürsorge, Gehilfin in Amtsvormundschaften, Jugendämtern, Armenpflegen, Polizeiassistentin.

B. *Anstaltsleitung* (geschlossene Fürsorge): allgemeine Leitung, wirtschaftliche Leitung oder Stelle einer Gehilfin in Kinderheimen, Waisenhäusern, Erziehungsanstalten, Studentinnenheimen, Soldatenstuben usw.

C. *Sekretärin* in Werken der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege, in internationalen Organisationen.

D. *Bibliothekarin-Sekretärin*. Mittlerer Dienst in wissenschaftlichen Bibliotheken, Leitung von Volks- und Jugendbibliotheken.

Nach viersemestrigem Studium und einjähriger praktischer Tätigkeit kann ein Diplom erworben werden, nach zweisemestrigem Besuch der Schule ein Abgangszeugnis.

Das « Foyer » der Schule, in einer Villa mit grossem Garten, dient nicht nur als Pension für die Schülerinnen, sondern bildet Hausbeamtinnen aus und bietet den Töchtern Gelegenheit zum Besuch praktischer Haushaltungskurse.

Die jungen Deutschschweizerinnen, die die soziale Frauenschule besuchen, haben die Möglichkeit, ihren Aufenthalt in der welschen Schweiz nicht ausschliesslich für Sprachstudien zu verwenden, sondern ihn für ihre gesamte Ausbildung wertvoll zu gestalten.

Programm und weitere Auskunft können jederzeit vom Sekretariat, Route de Malagnou 3, verlangt werden.

Bund Schweizerischer Frauenvereine. XXXVIII. Generalversammlung in Winterthur, Samstag, den 14. Oktober, 14.30 Uhr, im Casinosaal.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
6. Kommissionsberichte:
 - a) Zentralstelle für Frauenberufe;
 - b) Gesetzesstudienkommission;
 - c) Kommission für Friedensarbeit.
7. Die Revision des Bürgschaftsrechtes, insbesondere die Frage der Zustimmung der Ehegatten. Kurzreferat von Frl. Dr. Nägeli.
8. Aktuelle Fragen des Schwesternberufes. Oberin Dr. L. Leemann. Kurze französische Zusammenfassung.

9. Verschiedenes :

- a) Unsere Flüchtlingssammlung;
- b) Die Reval-Initiative.

Samstag, den 14. Oktober, 20 Uhr: Gemeinsames Nachtessen und gesellige Vereinigung im Casino. Einladung der Winterthurer Vereine.

Sonntag, den 15. Oktober 1939: Besuch der Landesausstellung. 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im « Belvoir » (im Ausstellungsareal). — Aenderungen vorbehalten.

Stoffplan für den Nüchternheitsunterricht. Nach dem Beispiel Schwedens und anderer Länder, in denen der Kampf gegen den Alkoholismus grosse Fortschritte gemacht hat, gibt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen eben einen Stoffplan für Nüchternheitsunterricht heraus. Er zeigt eine Menge von *Gelegenheiten*, bei denen in natürlicher Verbindung mit dem übrigen Unterrichtsstoff über den Alkohol und seine Gefahren und über die Vorzüge eines gesunden, nüchternen Lebens zu der

Alle Bücher durch die

Genossenschafts-Buchhandlung
Marktgasse 15
Winterthur

Guten Kaffee

Feinstes Buttergebäck aus eig. Konditorei in den heimeligen Räumen bei

A. Hiltl

Vegetarierheim
Sihlstrasse 28, Zürich
Gegr. 1898

In gar keiner Schweizerschule

sollten die billigen u. unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbüchlein

von Karl Führer

als Schülerhandbüchlein fehlen. I. Heft (Mittelkl.) 34 S.: einzeln 40 Rp., 11—50 Stück à 35 Rp., über 50 Stück à **nur 30 Rp.** II. Heft (Oberkl.) 54 S.: einzeln 55 Rp., 11—50 Stück à 45 Rp., über 50 Stück à **nur 40 Rp.** III. Heft (Sek.-Schulen) 120 S.: einzeln Fr. 2.20, 11—50 Stück à Fr. 1.80, über 50 Stück à **nur Fr. 1.60.** Hunderterpreise auch für gemischte Bestellungen von Heft I, II oder III.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern

Verlangen Sie überall die

SCHAFFHAUSER WOLLE



das beste Strickgarn

Inserieren bringt Erfolg!

Kopfläuse samt Brut verschwinden in kurzer Zeit durch den echten „Zigeunergeist“ zu Fr. 1.60 (Doppelflaschen Fr. 3.—). Versand diskret durch die Jura-Apotheke, Biel.

Jugend gesprochen werden kann. Auch schöne Aufgaben für den *Arbeitsunterricht* (Heimatkunde, Naturkunde, Rechnen und Muttersprache) werden zusammengestellt, und eine Menge von Hinweisen für eine erzieherische Arbeit gegeben. Der Herausgeber nimmt gern praktische Vorschläge zur Ausgestaltung des wichtigen Schlüsselfaches entgegen und gibt Auskunft über weitere Hilfsmittel. Der Stoffplan kann kostenlos bezogen werden bei M. Javet, Sek.-Lehrer, Kirchbühlweg 22, Bern.

Filme für unsere Soldaten. Der Verband « Schweizerwoche » stellt seinen Filmdienst unentgeltlich zur Verfügung der Armee, um den im Aktiviendienst stehenden Truppen an freien Abenden Belehrung und Unterhaltung zu bieten.

In Frage kommen heimatliche Landschafts- und Reisefilme, wirtschaftliche Dokumentierungsfilme und solche für fröhliche Unterhaltung. Das Sekretariat des Verbandes in Solothurn, Volksbankgebäude, vermittelt im Rahmen des möglichen auch Referenten und Operateure. Es richtet an die Besitzer von 16-mm-Schmalfilmen die Einladung, ihm geeignete Filme für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. In der Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um Stumm- oder Tonfilme handelt.

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten!

LOCARNO Pension Magnolia

Wunderschöne Lage, 5 Minuten vom Bahnhof, besteingerichtete **Familienpension**.
Ausgezeichnete Verpflegung, auf Wunsch Diätkost. Pensionspreis Fr. 8.— bis 9.—.
Pauschalarrangement Fr. 63.— bis 66.— pro Woche, alles inbegriffen. Prospekte.
Telephon 2.85. Gerhard & Ghisla.

Im Sommer Pension Friedegg, Aeschi, Thunersee

Beste Erholung

in schönster Südlage ob Lago Maggiore. Reizvolle Ferien. Gute Verpflegung. Eigener Wald und Garten. Kleine Preise. Prospekte verlangen! Das Haus Freund, Orselina, empfiehlt sich.

Wertvollste Jugendliteratur!

Klassenlektüre für Kleine und Grössere!

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung

Der Kinderfreund - 55. Jahrgang

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins

Die grösste Freude jedes Schulkindes!

Verlag: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, wo Probenummern zur Verfügung stehen